

Anmeldebedingungen zu den Auer Dulten, dem Christkindlmarkt und dem Stadtgründungsfest 2019 in München

Maidult	27.04. - 05.05.2019
Jakobidult	27.07. - 04.08.2019
Kirchweihdult	19.10. - 27.10.2019
Stadtgründungsfest	15.06. - 16.06.2019
Christkindlmarkt	27.11. - 24.12.2019

Die öffentliche Ausschreibung zu den Auer Dulten, dem Münchner Christkindlmarkt am Marienplatz und dem Stadtgründungsfest erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Bewerbungen zu den Veranstaltungen 2019 reichen Sie bitte ausschließlich auf Formblättern des Referats für Arbeit und Wirtschaft und bis spätestens **31. Dezember 2018** bei der **Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen**,

a) Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München oder

b) Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

ein. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels.

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Wir bitten um schriftliche Bewerbungen per Post.

Formblätter können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen, gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert, oder aus dem Internet (www.auerdult.de, www.christkindlmarkt-muenchen.de, www.stadtgruendungsfest-muenchen.de) ausgedruckt werden.

Für jedes Geschäft und für jede Veranstaltung ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen.

Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Bewerber/-innen, die ihre Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheidet bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede/r Bewerber/-in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein/e Bewerber/-in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird. **Für die Auswahl der Geschäfte zu den Auer Dulten, dem Stadtgründungsfest und dem Münchner Christkindlmarkt wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes Bewertungssystem mit 6 Bewertungskriterien an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.aerdult.de, www.stadtgruendungsfest-muenchen.de und www.christkindlmarkt-muenchen.de.**

Nicht zugelassen werden: Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u.ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter der Veranstaltung passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. Zusatzpunkte erhalten Betriebe die für den Transport der Waren ein Elektrotransportfahrzeug verwenden und auch zertifizierte Betriebe, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen (GQ-Bayern) besteht.

Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich für die Auer Dulten und das Stadtgründungsfest 5 Wochen vor der Veranstaltung und für den Christkindlmarkt im Juli/August aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

